

Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:
Telefon 0 43 26 / 6 18
Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

Tee- und Kräuterkiste
GmbH & Co. KG

Jens und Romina Kraft
Abteistraße 18
64859 Eppertshausen



0 163 66 41 590

info@teeundkraeuterkiste.de
www.teeundkraeuterkiste.de



**Dorfgemeinschaft
Belau/Perdoel/Vierhusen e.V.**

Kinderfest am 2. September 2023

Wir halten an der Tradition fest, mit genau so viel Spaß wie in den letzten Jahren, unser Kinderfest durchzuführen. Unser erstes Organisationstreffen findet am **Dienstag, den 23.5. um**

20.00 Uhr bei Andrea Johannsen, Dorfstraße 2 statt. Wir hoffen auf viele Helfer mit kreativen Ideen und Lust, bei der Organisation dabei zu sein. Kommt gern vorbei – wir freuen uns auf Euch!



DRK Ortsverein Bokhorst e.V.

Haben Sie etwas, was zu klein/zu groß geworden ist?

Dann spenden Sie es doch bitte für den **DRK Flohmarkt beim Pfingstvergnügen des Kirchscholz in Hüttenwohld am 28./29. Mai.**

Wir wollen für Nachhaltigkeit sorgen und damit etwas Gutes tun. Die Hälfte der Einnahmen ist für die Seniorenarbeit in Schillsdorf und Rendswühren und die andere Hälfte zur Anschaffung eines Sonnensegels für die Terrasse des Gemeindehauses in Bokhorst bestimmt.

Haben Sie Fragen oder wollen Sie

vereinbaren, wann Sie uns Ihre Spende nach Hüttenwohld bringen können, so melden Sie sich bitte bei Gisela Ehlers 04394-992988

Blutspendetermin

30. Mai von 16.00– 19.30 im Gemeindehaus der Heilig-Geist-Kirche Bokhorst.

Um die Wartezeiten zu verringern, melden Sie sich gern vorher bei der Reservierungsstelle über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder unter der Internetanschrift: <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> an.



Das Amt Bornhöved
sucht zum 01.11.2023

eine*n Amtsdirektor*in (m/w/d)

Die Stelle ist beim Amt Bornhöved **erstmalig** mit einem Amtsdirektor/einer Amtsdirektorin zu besetzen. Der Amtsausschuss wählt den/die Amtsdirektor*in für die Dauer von 6 Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein und ist nach der Besoldungsstufe B 2 eingestuft. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Nähere Informationen unter www.amt-bornhoeved.de

Bewerbungsschluss für die oben genannte Stelle ist der 14.06.2023

**Reit- und Fahrverein
Wankendorf und
Umgeb. e.V.**

**Einladung zur Führung im
Zen-Kloster Schönböken**

Am **Samstag, dem 27. Mai**, laden wir zu einer Führung im Zen-Kloster in Schönböken ein. Einer der dort lebenden Mönche wird uns durch den Kloster-Park führen und uns die Geschichte des Hengstes Wanderbusch und seines Besitzers Eduard Wulff näherbringen. Dieser hatte das Gut Schönböken 1903 gekauft und leitete die Geschicke des Gutes 31 Jahre lang. Er galt als großer Pferdekennner und bedachte seinen Hengst sogar in seinem Testament. Was dies für den Hengst für Folgen hatte und weitere Geschichten werden wir bei der Führung erfahren. Sie beginnt um 15.00 Uhr und ist in der Teilnehmerzahl begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung bis zum 24. Mai bei Sonja Barg unter 0171-8243295 oder per Mail (sonjabarg@web.de). Teilnehmen kann jede/r Interessierte, egal ob zu Fuß, mit Fahrrad oder auch mit Pferd. Im Anschluss an die Führung wollen wir die Eindrücke bei einem Stück Kuchen noch etwas Revue passieren lassen.

**BVVS Bürgerverein
Schönböken**

Seniorenclub

Der nächste Clubnachmittag findet statt am **19. Mai um 15.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Schönböken. Zu Kaffee und Kuchen, Knobeln und Kartenspielen begrüßen wir auch gerne weitere neue und alte Gesichter.

Jahreshauptversammlung
Der Bürgerverein Schönböken lädt zur Jahreshauptversammlung am **23.05.2023 um 19.30 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus Schönböken ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesung des Protokolls 2022
3. Geschäftsbericht / Rückblick 2022 – Termine 2023
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Verschiedenes

Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht.



**TASDORFER
TURNIERTAGE**
02-04 JUNI 2022



Reitsport bis zur schweren Klasse

Reichhaltiges
gastronomisches
Angebot

Der Eintritt ist frei

Gestüt Tasdorf
Busdorfer Weg 15
24536 Tasdorf

WIR DANKEN UNSEREN SPONSOREN



**Büttner & Büttner
Pflegedienst GmbH**

kompetent, motiviert,
flexibel, zuverlässig

Am Markt 28
24610 Trappenkamp
Tel. 0 43 23 / 805 85 54
Fax 0 43 23 / 805 85 53
info@pflagedienst-buettner.de
www.pflagedienst-buettner.de

Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf

Kampstraße 1 · 24601 Wankendorf
Telefon (0 43 26) 99 79-0 · Telefax (0 43 26) 99 79-99
e-mail: post@Amt-Bokhorst-Wankendorf.de
Internet: www.amt-bokhorst-wankendorf.de

Sprechstunden der Amtsverwaltung

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr · Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr · Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
und gerne nach telefonischer Vereinbarung

Telefon-Durchwahlnummern

- | | |
|--|--|
| - Jörg Engelmann 99 79 - 15
Amtsvorsteher | - Sabine Zimmermann ... 99 79-12
Liegenschaften |
| - Ralf Bretthauer 99 79 - 16
Leitender Verwaltungsbeamter | - Frauke Mißfeldt 99 79-45
Bauleitplanung |
| - Kirsten Berlin-Tietgen . . . 99 79 - 15
Vorzimmer | - Melanie Urbanek 99 79-37
Bauverwaltung |
| - Ilona Kraus 99 79-91
Infozentrale | |

Bereich I: Ordnung, Standesamt, Soziales

- Anja Rautenberg 99 79 - 35
Leiterin

Ordnungswesen, Kindergärten

- Nadine Delfs 99 79 - 14
Personalwesen

- Tanja Hansen 99 79 - 38
Wohngeld, Grundversicherung, Soziales, Buchstabe P-Z

- Janine Seidel 99 79-19
Wohngeld, Grundversicherung, Soziales, Buchstabe A-O, Wahlen

- Linda Jensen 99 79 - 30
Ordnungswesen, Verkehrsangelegenheiten

- Daniela Voß 99 79 - 43
Ordnungswesen

- Beate Fischer 99 79 - 18
Standesamt, Brandschutz

- Hilke Florin 99 79-44
Meldewesen, Gewerbe- und Abmeldungen

- Kirsten Hinz 99 79-20
Meldewesen, Gewerbe- u. Abmeldungen, Schulangelegenheiten

Bereich III: Bauen und Liegenschaften
- Marc Teegen, Leiter ... 99 79-34
Bauleitplanung, Städtebauförderung

- Carsten Kaiser 99 79-22
Ingenieur

- Thorsten Baack 99 79-33
Hochbautechniker

Bereich II: Finanzen
Nebenstelle Kampstraße 22

- Hans-Peter Brockmann . . . 99 79-23
Leiter, Kämmerei

- Don Chung 99 79-29
stellv. Leiter Kämmerei

- Mirko Witt 99 79 - 21
Finanzbuchhaltung

- Anna-Lena Schuster . . . 99 79 - 31
Grund- und Hundesteuer, Gewerbesteuer

- Yvonne Seidler 99 79 - 32
Grund- und Hundesteuer

- Finja Gaycken 99 79 - 28
Vollstreckung

Grundschule Wankendorf und Umgeb.

- Sven Thode, Schulleiter 23 83

- Daniela Prietz, Sekretariat 23 83

- Fax 2558

- Roman Müller, Hausmeister 0170 - 929 24 85

Außenstelle Schippborst, Rendswühren
- Tel. 0 43 94 / 2 40
(auch Fax)

Außenstelle Hüttenwohld, Schillsdorf
- Tel. 0 43 94 / 5 59

Außenstelle Stolpe
- Telefon 14 42

Grundschule Großharrie
(Außenstelle der GS Bönebüttel)
- Tel. 0 43 94/275
- Fax 0 43 21 / 6 02 20 56
Klärwerk 25 09

Gleichstellungsbeauftragte

Birgit Steenbeck-Matzen, Tel. 0 43 26 / 99 79-0
jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Störfallmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

außerhalb der Dienstzeiten erhalten Sie Hilfe bei Trinkwasserfällen in den Gemeinden Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf unter der Notfallnummer **0800/ 4990444**

Im Abwasserbereich der Gemeinden Belau, Stolpe, Wankendorf und in den Ortsteilen Schönböken und Tanneneck - Notfallnummer **0171 5534353**

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ruhwinkel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	2.099.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	2.096.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	3.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.856.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.921.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.325.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.880.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	332 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	332 %
2. Gewerbesteuer	335 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 82 Gemeindeordnung), sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 84 Gemeindeordnung), für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 500,00 EUR beträgt.

§ 6

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes jeweils ein Budget. Die Erträge und Aufwendungen der folgenden Teilpläne bilden insgesamt ein Budget:

21100 Grundschule
21700 Gymnasien
21810 Gesamtschulen
21820 Gemeinschaftsschulen
21100 Förderzentren / Sonderschulen
24100 Schülerbeförderung
24300 Schulartübergreifende Aufgaben

Die Aufwandskonten der jeweiligen Teilpläne, mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik genannten Aufwendungen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Abweichend hiervon werden die Aufwandskonten der Teilpläne der Produktbereiche 21 bis 24 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils ein Budget.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Ruhwinkel, den 04.05.2023

(Siegel)

gez. Manfred Markmann, Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Wankendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrlösungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl – fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 24.04.2023 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Wankendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

§ 1

Grundsatz

Die in der Gemeinde Wankendorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die ehren-

amtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen.

- Als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftungsrisiko.
- Als Ersatz für die ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Auslagen.
- Als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstauffall bei Selbstständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.
- Für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger.
- Als Ersatz von Reisekosten.
- Bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr auch:
 - als Ersatz von Kleidungsstücken,
 - als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister und Stellvertretende

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

§ 3

Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertretende

Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € monatlich, deren stellvertretende 25,00 € monatlich.

§ 4

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, bürgerliche Mitglieder Mitglieder der Ausschüsse

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe in Höhe des Höchstsatzes des § 12 der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen, der Gemeindevertretung und der Ausschüsse gemäß Hauptsatzung.

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind ein Sitzungsgeld in Höhe des § 12 der Entschädigungsverordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie nicht Mitglied sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes von § 12 Entschädigungsverordnung pro Sitzung.

Fraktionsmitglieder und zu Fraktionssitzungen hinzugezogene bürgerliche Ausschussmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes von § 12 Entschädigungsverordnung pro Sitzung, wenn diese Sitzungen der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung, eines Ausschusses oder der Meinungsbildung für wesentliche kommunale Vorhaben dienen.

§ 5

Vorsitzende der Ausschüsse

Die oder der Vorsitzende der Ausschüsse erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 € monatlich. Im Falle der Verhinderung erhält die stellvertretende oder der stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Leitung einer Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 75,00- €.

§ 6

Entgangener Arbeitsverdienst; Verdienstauffallentschädigung

- Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstauffall auf Antrag eine Verdienstauffallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstauffalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallentschädigung je Stunde beträgt 75,00 €.

§ 7

Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen

Ehrenbeamtinnen und -beamtete, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellver-

tretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstauffallentschädigung nach Absatz 5 oder eine Entschädigung nach Absatz 6 gewährt wird.

§ 8

Reisekostenvergütung

Ehrenbeamtinnen und -beamtete, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des BRKG zu gewähren. Fahrkosten, für die Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 Bundesreisekostengesetz.

§ 9

Gemeindewehrführerin, Gemeindewehrführer

Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 04.12.2008 zuletzt geändert durch III. Nachtragssatzung vom 17.01.2018 außer Kraft.

Wankendorf, den 17.05.2023

AZ: 022-34/5-

Gemeinde Wankendorf,
gez. Silke Roßmann, Bürgermeisterin

III. Nachtragssatzung zur

Entschädigungsatzung der in der Gemeinde Großharrie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrlösungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl – fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 25.04.2023 folgende Nachtragssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Großharrie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erlassen:

§ 1

Entschädigungen

§ 1 Abs. 4 der Satzung vom 13.05.2003 ändert sich wie folgt:

Die Gemeindewehrführung sowie die Stellvertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Großharrie, den 17.05.2023

AZ: 022-34/7-Br/BI

Gemeinde Großharrie,
gez. Ilona Bredow, Bürgermeisterin

Regelabfuhr der Hauskläranlagen in den Gemeinden Großharrie, Rendswühren, Schillsdorf und Tasdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **Regelabfuhr** der Hauskläranlagen in den Gemeinden Großharrie, Rendswühren, Schillsdorf und Tasdorf wird in der Zeit **vom 22.05.2023 bis 07.07.2023** von der Firma Blunk GmbH aus Rendswühren durchgeführt.

Achtung!!!!

Ich bitte um Kenntnisnahme folgender Neuerung:

Sollte der Fahrer der Firma Blunk bei der Abfuhr feststellen, dass eine Grube mit Feststoffen, welche laut Satzung nicht über die Hauskläranlage entsorgt werden dürfen, gefüllt ist, dann erfolgt keine direkte Regelabfuhr. Der Eigentümer wird in diesem Fall schriftlich von der „Nichtanfuhr“ unterrichtet. Die Grube muss dann zu einem späteren Zeitpunkt gesondert abgefahren und der Fäkalschlamm im Klärwerk der Stadt Neumünster abschließend entsorgt werden. Die Kosten für die verbleibende Abfuhr und der erneuten Abfuhr mit Entsorgung im Klärwerk Neumünster sind vom Eigentümer zu tragen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Amtsverwaltung, Frau Seidler, Tel. 04326/9979-32, E-Mail: yvonne.seidler@amt-bokhorst-wankendorf.de und Frau Schuster, Tel. 04326/9979-31, E-Mail: anna-lena.schuster@amt-bokhorst-wankendorf.de zur Verfügung.

Wankendorf, den 17.05.2023

Az.: II-Sei + II-Sch.

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Großharrrie

für den Betrieb der betreuten Grundschule an der Grundschule Bönebüttel, Außenstelle Großharrrie einschließlich Gebührenerhebung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. SH S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. SH S. 170.) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. SH S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2017 (GVOBl. SH S. 269) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Großharrrie am 25.04.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Betreuungsleistungen

- 1) Die Gemeinde Großharrrie betreibt an der Grundschule Bönebüttel, Außenstelle Großharrrie, eine betreute Grundschule.
- 2) Das Betreuungsangebot wird von der Gemeinde Großharrrie sichergestellt. Die Gemeinde kann sich ggf. Dritter zur Durchführung bedienen.
- 3) Die Leistungen umfassen an den Schultagen die Betreuung der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeiten bis 15.00 Uhr, zusätzlich, soweit gewünscht, Mittagessen.
- 4) Es besteht kein individueller Rechtsanspruch auf den Besuch der betreuten Grundschule.
- 5) Art und Umfang der Inanspruchnahme der betreuten Grundschule werden durch die Gemeinde, bzw. deren Beauftragte/r, festgelegt.
- 6) Dieses außerschulische Angebot gilt als schulische Veranstaltung.
- 7) Im Zusammenhang mit dem Betrieb der betreuten Grundschule erhebt die Gemeinde Großharrrie gemäß § 4 dieser Satzung Benutzungsgebühren.

§ 2

Anmeldungen zur betreuten Grundschule

- 1) Die Teilnahme an dem außerschulischen Angebot der betreuten Grundschule ist freiwillig.
- 2) Die Anmeldung eines Kindes zur betreuten Grundschule bindet für die Dauer eines Schuljahres.
- 3) Die Anmeldung zur betreuten Grundschule erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten.
- 4) Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch zur Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeinde, bzw. deren Beauftragte/r.
- 5) Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Satzung und die darin festgelegten Gebühren an.
- 6) Zwischenzeitliche, im laufenden Schuljahr bedingte Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Zuzüge oder unvorhersehbare Bedarfe jeweils zum 1. eines Monats möglich.

§ 3

Abmeldungen / Ausschluss von der betreuten Grundschule

- 1) Eine vorzeitige Abmeldung eines Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende nur möglich bei
 - a. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind,
 - b. Wechsel der Schule.
- 2) Ein Kind kann durch die Gemeinde Großharrrie von der Teilnahme an den außerschulischen Angeboten der betreuten Grundschule ausgeschlossen werden, wenn
 - a. die Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht nicht nachkommen,
 - b. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben im Angebot nicht zulässt,
 - c. das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt, z.B. 3-mal unentschuldigst fehlt,
 - d. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren, bzw. sind.

§ 4

Benutzungsgebühren

- 1) Die Benutzungsgebühr beträgt für jedes Kind monatlich 35,00 €.
- 2) Benutzungsgebühren werden von der Gemeinde Großharrrie erhoben.

§ 5

Gebührenpflicht, Fälligkeit, Vollstreckung

- 1) Gebührenpflichtig sind die Erziehungsberechtigten des Kindes. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- 2) Die Gebühren nach dieser Satzung werden jeweils zum 1. des Monats als Vorauszahlung fällig. Die Gebühren werden schriftlich von den Gebührenpflichtigen für das gesamte Schuljahr angefordert.
- 3) Rückständige Gebühren nach dieser Satzung werden im Verwaltungs-zwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des § 262 Landesverwaltungs-gesetz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Datenverarbeitung

- 1) Zur Ermittlung der Abgabepflichten und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten von Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeiten.
- 2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen ein Verzeichnis der Daten der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und zu verarbeiten.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum Beginn des Schuljahres 2023//2024 am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.09.2018 zuletzt geändert durch 2. Änderungsatzung vom 23.06.2022 außer Kraft. Die Satzung wird hiermit ausgearbeitet.

Großharrrie, 04.05.2023
L.S.

Gemeinde Großharrrie,
gez. Ilona Bredow, Bürgermeisterin

STARKETISCHLEREI

Rollladen
Zeitlos, klassisch und mit hohem Schutzfaktor

Markisen
Elegantes Design und bewährte Technik

Insektenschutz
Keinen Zutritt für Mücke & Co



Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27,
24619 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 54
Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de
www.starketischlerei.de



Reinigung der Stolpersteine in Stolpe



Am 1. März 2018 kam der Initiator des dezentralen Stolperstein-Denkmal, das an die Opfer des Nationalsozialismus erinnern soll, Günter Demmig, nach Stolpe, um bei eiskaltem Wetter die Stolpersteine für die beiden Brüder Richard und Johannes Wehde in der Nähe ihrer letzten freiwilligen Wohnstätte, im ehemaligen Altersheim, an der Ecke Wiesenweg / Wankendorfer Straße zu verlegen.

Es waren viele Gäste erschienen, um der Verlegung einen würdigen Rahmen zu verleihen. Auch die Nichte der beiden Euthanasieopfer war bei der Verlegung anwesend.

Nun ist es mit der Verlegung allein nicht getan, da die Messingplatte durch den Luftsauerstoff korrodiert. Deshalb ruft die Stiftung Stolpersteine regelmäßig dazu auf, die Stolpersteine zu reinigen, damit sie im Straßenbild sichtbar bleiben.

Wir wurden am 6. April 2023 von Mike Ahlschläger, der die Aktion „Kein Vergessen“ hierzu gemeinsam mit Tommy Ruhfus für ganz Schleswig-Holstein gestartet hatte, zu der Stolperstein-Putzaktion in der Zeit vom 21. bis 23. April 2023 aufgerufen.

Dem sind wir am Freitag, den 21. April gerne gefolgt. Theresia Künstler, die Stolper Chronistin, die damals die Verlegung der Stolpersteine für die beiden Euthanasieopfer initiiert hatte, rief kurzfristig einige Unterstützer*innen zusammen, parteiübergreifend. Petra Sauer-Wolfgramm und Thomas Wendt legten sich auf die Knie, um die beiden Messingplatten zu putzen. Die Messingplatten strahlen nun wieder. Und die Erinnerung an die beiden Brüder bleibt lebendig.



Bestattungsinstitut Riecken

Ihr Bestatter
im Amt Bokhorst-Wankendorf,
sowie auf allen anderen Friedhöfen
und im Ruhe-Forst Bothkamp

Seit 1925

Ansprechpartner: Helmut Riecken
Erdbestattungen · Feuerbestattungen
Seebestattungen · Überführungen
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 12 79 oder 0 43 26 / 12 33
Mobil 0171 / 4105877

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
ab sofort oder in Kürze eine/n

Produktionsmitarbeiter/in

in Vollzeit (38 Std./Woche)

Sie sind zuverlässig, handwerklich geschickt und bereit,
in verschiedenen Bereichen der Produktion
eingesetzt zu werden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an:



UFI Schleiftechnik GmbH & Co. KG

Sandberg 7 - 24326 Nehmten

Tel.: 04555 - 9533 604

E-Mail: louis.falk@ufi-schleiftechnik.de

Internet: www.ufi-schleiftechnik.de

GEMEINDE WANKENDORF
Die Bürgermeisterin



Klimaschutz und Energiewende in Wankendorf

Damit der Klimaschutz und die Energiewende auch in Wankendorf weiter auf den Weg gebracht wird, hat die Gemeindevertretung bereits seit 2019 mit diesen Themen auseinandergesetzt und im März 2022 einstimmig das Förderprogramm KFW 432 „Energetische Quartierskonzept“ beschlossen. Bei diesem Konzept sind die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel aufgezeigt worden. Wie wichtig dieser Beschluss und dessen Umsetzung ist, sehen wir an der aktuellen (weltpolitischen) Lage. Um einen Maßnahmenkatalog mit den passenden Empfehlungen für Wankendorf zu erstellen, wurden seit April 2022 von zwei Fachbüros Untersuchungen, Befragungen, Bürgerbeteiligungen durchgeführt sowie Mustersanierungen ausgearbeitet. Die Ergebnisse liegen nun mit dem Abschlussbericht vor und können auf der Homepage der Gemeinde Wankendorf unter Aktuelles / Energetisches Quartierskonzept eingesehen werden.

Als wichtigstes Ergebnis ist festzustellen, dass die Energie-

wende in Wankendorf mit einem Ausbau eines Nahwärmenetzes gelingen kann.

Sollten Sie Ihre Heizungsanlage umrüsten wollen / müssen, informieren Sie sich bitte über die Ergebnisse des „Energetischen Quartierskonzepts“. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gerne an die Amtsverwaltung und die Gemeindevertretung. Ebenso wurde der zweite Teil des Förderprogramms, das Sanierungsmanagement durchzuführen, von der Gemeindevertretung im Dezember 2022 einstimmig beschlossen. Das Sanierungsmanagement wird ab Mitte 2023 für drei Jahre als Anlauf- und Koordinationsstelle insbesondere Bürgerinformationen und -beteiligungen, Energieberatung vor Ort und die Vorplanung eines möglichen Nahwärmenetzes und einer Heizzentrale durchführen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, beziehen Sie bei Ihren Überlegungen zur Umrüstung einer Heizungsanlage die Möglichkeit eines Anschlusses an ein Nahwärmenetz unbedingt mit ein.

Ihre und Eure Bürgermeisterin
Silke Roßmann



Die Gemeinde Bornhöved sucht
zum 01.07.2023 eine*n



Mitarbeiter*in für das Klärwerk und den Bauhof (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen gem. dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD.

Nähere Einzelheiten finden Sie auf der Homepage unter
www.amt-bornhoeved.de

Bewerbungsschluss ist der 31.05.2023

„Die Zeit heilt nicht alle Wunden, sie lehrt uns nur, mit dem Unbegreiflichen zu leben.“

Wir trauern um

Rolf Lüdemann

Doris Lüdemann
Dietmar und Micki
Hartwig, Tini, Lina und Aenna
Tim

*Behaltet mich so in Erinnerung,
wie ich in den schönsten Stunden
mit euch beisammen war.*

Wir müssen Abschied nehmen von unserem Vater, Opa und Bruder

Rolf Lüdemann

*4. Februar 1956 † 28. April 2023

Deine Kinder
Patrick und Lisa
Frederic und Lena
mit Lara
sowie alle deine Geschwister

Stolpe, im Mai 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne findet am Freitag, den 2. Juni 2023, um 13.00 Uhr in der Kirche zu Wankendorf statt.



Ev.-Luth. Heilig-Geist-Kirche Bokhorst

Tageslosung Donnerstag, den 18.5.

In eines Mannes Herzen sind viele Pläne; aber zustande kommt der Ratschluss des HERRN.

Sprüche 19,21

Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr

Christi Himmelfahrt, Donnerstags, den 18.5.

Neumünster Klosterinsel

Sonntag, den 21.5.

Gottesdienst 11 Uhr

Montag, den 22.5.

DRK Doppelkopf-Abend 19 Uhr

Dienstag, den 23.5.

Musikbären 14.45 Uhr

Brettspielabend 18.30 Uhr

Joy4Soul Chorprobe 19.30 Uhr

Mittwoch, den 24.5.

Krabbelgruppe 9.30 Uhr

Klönnachmittag 15 Uhr

Melodika 15.15 Uhr

Musikbären 16.30 Uhr

Kirchengemeinderatsitz. 19.30 Uhr

Donnerstag, den 25.5.

Posaunenchorprobe ab 15.30 Uhr

Büchervorstellung „Sommerabende“

Am Montag, den 26. Juni laden wir

ganz herzlich zu einer Büchervorstellung um 19 Uhr im Gemeindehaus ein.

Jan-Willem Bülck, von der Buchhandlung Krauskopf aus Neumünster, wird Bücher zum Thema „Sommerabende“ für Jung und Alt vorstellen.

Wenn das Wetter mitspielt, findet es auf der Terrasse statt.

Natürlich besteht im Anschluss wieder die Möglichkeit die Bücher direkt zu bestellen, oder sich beraten zu lassen.

Für eine bessere Planbarkeit freuen wir uns über eine Anmel-

dung im Kirchenbüro.

Singen kann jeder - Singen für Nicht-Singer

Aktives Singen ist ein echter „Gesundheitsreger“. Dieses Lebenselixier steckt mit seiner heilsamen und gesundheitsfördernden Wirkungen auf Körper, Seele und Geist voller Wunder – umso stärker, je mehr wir mit Freude und Leichtigkeit, also aus ganzem Herzen, singen.

Viele trauen sich nur nicht mehr, ihre Stimme zu erheben, denn: Ich kann nicht singen. Ich habe keine tolle Stimme. Ich bin ein Brummer. Ich singe nur unter der Dusche. Singen? wie peinlich! Frei nach diesem Motto wollen wir es einfach tun – mit viel Spaß gemeinsam singen. Einfache Lieder aus aller Welt, Chants, Mantras, Herzenslieder laden uns ein, mit einzustimmen, uns zu öffnen und das gemeinsame Singen als Quelle der Stärkung, Konzentration und Gelassenheit zu entdecken und zu erleben. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Zu diesem Workshop möchten wir wieder herzlich einladen. Er findet am Samstag, 1. Juli von 14 – 17 Uhr im Gemeindehaus statt. Verbindliche Anmeldungen nimmt das Kirchenbüro entgegen. Die Teilnahmegebühr beträgt 15€ und wird am Veranstaltungstag eingezahlt.

Brettspielabend im Gemeindehaus mit Junes und Tino

Jeden Dienstag um 18.30 Uhr. Bringt auch gerne etwas zu knabbern mit! Wer hat, der darf natürlich herzlich gerne seine eigenen Brettspiele mitbringen!

Landjugend Rendswühren

Trecker-Treck in Rendswühren, Gelände in Gönnebek am **24.06.**, Start ab 08.30 Uhr. Oldtimer, Standard, Farmer. Veranstalter: LaJu Rendswühren

Reinigungskraft gesucht

für Treppenhausreinigung
in Wankendorf
ca. 5 Std./Wo.

Tel. 0175 2251028

Fa. Heinzelmännchen

A.H.K.
Andreas Herdt K.
Containerdienst für...
Sand - Kies - Recycling
Holz - Späne
Kontakt
0171-
5 46 03 80
Zweigstelle Tensfeld:
Ab sofort geöffnet: mo.-fr. 7-17 Uhr, sa 7-13 Uhr

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
am Wasserturm



Ev.-Luth.
Kirchengemeinde
Wankendorf

6. Sonntag nach Ostern

„Wenn ich hoch über die Erde erhoben werde, dann werde ich alle Menschen zu mir hinziehen.“

Jesus (Johannes 12,32)

Gottesdienst

feiern wir zu Christi Himmelfahrt (18.5., 10 Uhr) wieder bei/in der Trappenkammer Kirche, gemeinsam mit den Kirchengemeinden Bornhöved und Trappenkamp. Sonntag, 21.5., 10 Uhr, feiern wir in unserer Kirche mit Pastorin Ulrike Jenett.

Pfingstsonntag, 28.5., 10 Uhr, feiern wir hier mit unseren Pfadfindern und Pastor Ralf Jenett. Pfingstmontag, 29.5., 10 Uhr, feiern wir wieder mit der Bornhöveder Kirchengemeinde unter freiem Himmel auf dem Vierer Berg.

Friedensgebet

Mittwoch, 24.5., 19 Uhr, Gemeindehaus

Lobpreis - Zeit mit Gott

Samstag, 27.5., 18 Uhr, Gemeindehaus: neuere Lieder und Gebet mit Felix und Katharina Krull

Etern-Kind-Kreis

für Eltern u. Kinder (bis 4 J.): Montag, 22.5., 9.30-11 Uhr. Anmeldung nötig*

Etern-Kind-Nachmittag

für Eltern u. Kinder (bis 6 J.): Mittwoch, 24.5., 15.30-17 Uhr. Anmeldung nötig*

Bastel-Spiel-Kreis

für Kinder (6-12 J.). Freitag, 26.5., 16-18 Uhr. Anmeldung nötig*
* 01 51 10 49 09 31

Pfadfinder „Die Eisvögel“

Pfingstlager: 26. bis 29.5., am Gemeindehaus

Neue Konfirmandenzeit

Für interessierte Teens ab 12 Jahren, bis Frühjahr 2025. Anmeldung? Einfach jetzt mit Brigitte Defert-Schnoor (01 51 10 49 09 31) einen Termin vereinbaren.

Oase mit „Pflanzen-Archen“

Wunderschöne Hochbeete laden zum Verweilen ein (Wiese hinter Gemeindehaus)

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer
wurde legte er seinen Arm um dich
und sprach: „Komm heim.“*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Irene Hansen

geb. Sievers

* 11. April 1931

† 24. April 2023



Deine Kinder,
Enkel und Urenkel
sowie alle Angehörigen

Wankendorf, im Mai 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung der Urne im Ruheforst Bothkamp findet am Mittwoch, den 17. Mai 2023, um 11.30 Uhr in der Kirche zu Wankendorf statt.



Am 28.04.2023 verstarb unser Ehrenmitglied

Löschmeister

Rolf Lüdemann

Rolf trat 1997 in die Feuerwehr als aktives Mitglied ein.

In den Jahren seiner aktiven Dienstzeit war er stets engagiert und hilfsbereit.

Wir werden Dich nicht vergessen und Dir ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie

Deine Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Stolpe

Holger Bajorat
Bürgermeister



Nutzen auch Sie die Möglichkeit,
mit Hilfe unserer Zeitung Danke zu sagen.



Schützenverein Wankendorf

Pokalschießen

Das Pokalschießen findet am **Mittwoch, den 24.05. bis Freitag, den 26.05 von 17.00-21.00 Uhr** statt. Geschossen wird auf den Schießstand des SV Wankendorf, Stettiner Str. 1b, 24601 Wankendorf

- Geschossen wird auf Papierstreifen
- 1 Probestreifen mit 5 Spiegel,
- 2 Wettkampfstreifen je 10 Spiegel a. 1 Schuss pro Spiegel
- Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen (Zusammensetzung

beliebig). Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 10 Euro.

Mannschaften

1. Betriebe und ihre direkten Mitarbeiter
 2. Vereine und sonstige zusammengesetzte Mannschaften
- Aktive Schützen werden bei der Einzelwertung ausgeschlossen**
Die Pokalverleihung findet nach Beendigung des Schießens am 26.05. gegen 21.30 Uhr statt.

LaJu Stolpe am See und Umgebung

LaJu erwacht aus dem Coronaschlaf

Am 28.04. fand in unserem aufgefrischten Landjugendraum die erste Mitgliederversammlung seit längerer Zeit statt. Dort wurde die Landjugend Stolpe am See und Umgebung schließlich leicht verspätet aus dem Coronaschlaf geweckt. Mit viel Motivation und jungen engagierten neuen Mitgliedern wollen wir wieder voll angreifen. Wir freuen uns darauf, gemeinsam verschiedene Veranstaltungen zu besuchen und auch selbst zu organisieren. Auf der Mitgliederversammlung wurden

sämtliche Posten in und um den Vorstand herum neu vergeben. Nach den Formalitäten haben wir den Abend dann noch gemütlich ausklingen lassen und dabei vor allem immer wieder in Erinnerungen an vergangene Landjugendveranstaltungen geschwelgt. Wenn auch du Teil der Landjugend Stolpe am See und Umgebung werden willst oder auch erstmal nur reinschnuppern möchtest, kontaktiere uns gerne bei Instagram oder Facebook.